

Unterweisungshilfe: Unternehmen der Forschung und Entwicklung



Nutzen Sie die nachfolgende Unterweisungshilfe, um Ihren Beschäftigten allgemeine und betriebsspezifische Hinweise für ein sicheres und gesundes Arbeiten zu geben!

1. Allgemeine Informationen zur Organisation

- Beachten Sie bei allen Tätigkeiten die betrieblichen Verfahrensanweisungen/Regelungen und gesetzlichen Anforderungen.

Standort/Fundort:

- Wir werden betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut von:

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Frau/Herr

Betriebsarzt/-ärztin: Frau/Herr

Unser/e Sicherheitsbeauftragte/r ist: Frau/Herr

Als Brandschutzhelfer/innen sind benannt: Frau/Herr

Als Ersthelfer/innen sind benannt: Frau/Herr

Das Erste-Hilfe-Material befindet sich bei/im Raum:

- Notieren Sie alle Erste-Hilfe-Leistungen in einem Verbandbuch!
- Informieren Sie sich zum Verhalten bei Unfällen über die Aushänge – zum Beispiel Notfall-Rufnummern-Verzeichnis.
- Die geprüften und frei zugänglichen Feuerlöscheinrichtungen befinden sich:

- Machen Sie sich mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscheinrichtung vertraut.
- Achten Sie auf den Verlauf und die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege.

2. Arbeitsstätte

- Achten Sie auf mögliche Gefährdungen durch Stolpern und Stürzen – zum Beispiel Ausgleichsstufen, Leitungsverlegung. Halten Sie die Verkehrswege frei, benutzen Sie die Handläufe.
- Nutzen Sie die vorhandenen Leitern und Tritte. Beachten Sie die Standsicherheit – zum Beispiel der Regale und Schränke.
- Halten Sie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Unterstützen Sie alle Maßnahmen für Ihre Sicherheit und Gesundheit.

3. Arbeitsumgebung

- Bedienen Sie die vorhandenen Einrichtungen – zum Beispiel Beleuchtungsanlage, Klimaanlage, Sonnenschutzeinrichtungen – bestimmungsgemäß, sicher und gesundheitsgerecht.
- Führen Sie Ihre Tätigkeiten rücksichtsvoll aus und vermeiden Sie Beeinträchtigungen von anderen Beschäftigten – zum Beispiel durch Lärm, Rauchen.

4. Arbeitsmittel

- Benutzen Sie nur sichere und ergonomische Arbeitsmittel, deren Prüffristen nicht abgelaufen sind. Verwenden Sie diese bestimmungsgemäß. Melden Sie festgestellte Mängel und Gefahren für Sicherheit und Gesundheit unverzüglich.
- Beachten Sie die optimale Gestaltung Ihres Bildschirmarbeitsplatzes unter der Fragestellung
 - Sitze ich richtig?
 - Ist mein Bildschirm richtig eingestellt?
 - Ist die Anordnung der Arbeitsmittel auf dem Schreibtisch ergonomisch?Nutzen Sie bitte das Faltblatt der VBG „Gesund arbeiten am PC“.
- Es besteht für Sie das Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei „Tätigkeiten an Bildschirmgeräten“ (G 37), die durch die Betriebsärztin beziehungsweise den Betriebsarzt durchgeführt wird.
-

Unterweisungshilfe: Unternehmen der Forschung und Entwicklung



5. Arbeitsaufgaben

- Besondere Befugnisse und Verantwortungsbereiche haben:

Frau/Herr

Dieses sind:

- Es gelten folgende unternehmensspezifische Pausen- und Arbeitszeitregelungen:

6. Spezifische Tätigkeiten

Zum Beispiel:

- **Tätigkeiten mit Geräten und Anlagen für Forschungszwecke**
 - Informieren Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit über die Gefährdungen und die spezifischen Schutzmaßnahmen, siehe Betriebsanweisungen. Nutzen Sie auch die Hinweise der Bedienungsanleitungen der Hersteller.
 - Tragen Sie die zur Verfügung gestellten erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstungen (unter anderem Augen- und Gesichtsschutz, Gehörschutz, Hand- und Fußschutz).
- **Tätigkeiten unter anderem mit Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen, physikalischen Einwirkungen**
 - Beim Umgang mit Gefahrstoffen beachten Sie die Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter.
 - Nehmen Sie an der Pflichtvorsorge, z.B. Arbeiten im Lärm $L_{EX,8h} \geq 85 \text{ dB(A)}$, teil und nutzen Sie das Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge, z.B. bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als zwei Stunden je Tag.
- Beachten Sie die Zutrittsverbote.
- Mangelhafte oder nicht funktionstüchtige Arbeitsmittel dürfen nicht mehr verwendet werden.
-

7. Unternehmensspezifische Themen

Zum Beispiel: gefährliche Arbeiten, Auslandseinsätze, Koordination mit Dritten, Regelungen zum Datenschutz

Weiterführende Informationen

- www.vbg.de/Medien/5001 ► DGUV Regel 115-401 „Branche Bürobetriebe“ (VBG-Artikelnummer: 12-05-6135-1)
- www.vbg.de/Medien/0001 ► VBG-Praxis-Kompakt „PRAXIS UNTERWEISUNG UND KOMMUNIKATION“ (Artikelnummer: 30-05-0001-0)
- www.vbg.de/Medien/2456 ► VBG-Praxis-Kompakt „relax and work“ (Artikelnummer: 34-05-2456-7)
- VBG-Internetseite Praxis-Kompakt: www.vbg.de/praxis-kompakt

Die VBG ist für Sie da: Servicenummer: 0180 5 8247728 (14 Cent/Minute, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute)
und unter www.vbg.de

Unterweisungshilfe: Unternehmen der Forschung und Entwicklung



Unterweisung und Dokumentation erfolgen nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)

Datum: **Ort:** **Unterschrift:**
Unternehmer/-in, Geschäftsleitung